

**Schriften zum Bürgerlichen Recht**

---

**Band 282**

# **Zivilrechtliche Schranken der partiellen Universalsukzession**

**Von**

**Michael Müntefering**



**Duncker & Humblot · Berlin**

MICHAEL MÜNTEFERING

**Zivilrechtliche Schranken  
der partiellen Universalsukzession**

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 282

# Zivilrechtliche Schranken der partiellen Universalsukzession

Die Grenzen umwandlungsrechtlicher Spaltungsfreiheit  
bei der Überleitung von Verbindlichkeiten, subjektiven Rechten,  
Vertragsverhältnissen und Mitgliedschaften

Von

Michael Müntefering



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Konstanz  
hat diese Arbeit im Jahre 2002 als Dissertation angenommen.

**Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2003 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Fremddatenübernahme: Selignow Verlagsservice, Berlin  
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin  
Printed in Germany

ISSN 0720-7387  
ISBN 3-428-11213-X

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☉

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Meiner Mutter  
und  
dem Andenken meines Vaters*



## Vorwort

Die vorliegende Untersuchung wurde im Wintersemester 2002/03 von der Juristischen Fakultät der Universität Konstanz als Dissertation angenommen.

Mein besonderer Dank gilt meinem verehrten akademischen Lehrer Herrn Prof. Dr. Winfried Boecken, LL.M. Er hat meine Freude und mein Interesse an wissenschaftlicher Arbeit geweckt und auch das Entstehen dieser Arbeit in vielfältiger Weise gefördert. Herrn Prof. Dr. Karl-Heinz Fezer danke ich für die überaus zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Peter Christ und Johannes Wecker waren mir eine große Hilfe. Insbesondere für die vielen wertvollen Diskussionen bin ich ihnen sehr dankbar. Herzlich danken möchte ich auch Nicole Spieß, Prof. Dr. Detlef Simon, Michael Schmidt und Steffen Bolz. Auf ganz unterschiedliche, aber jeweils entscheidende Weise haben sie alle maßgeblich zum Gelingen der Dissertation beigetragen.

Ganz besonders aber danke ich meiner Mutter, die mir ein sorgenfreies Studium ermöglicht und mich stets vorbehaltlos unterstützt hat. Ohne sie wäre auch die Anfertigung dieser Arbeit nicht möglich gewesen.

Düsseldorf, im Juli 2003

*Michael Müntefering*





## Inhaltsübersicht

<b>Einleitung</b> .....	17
-------------------------	----

### *1. Teil*

#### **Grundlegung** .....

A. Gesetzliche Möglichkeiten der Spaltung .....	21
B. Rechtsdogmatische Grundlagen des Spaltungsvorgangs: Die partielle Universalsukzession .....	25
C. Motive für die Durchführung einer Spaltung .....	36
D. Systematischer Überblick über die zivilrechtlichen Schranken der Singularsukzession .....	37
E. Zusammenfassung .....	52

### *2. Teil*

#### **Umwandlungsgesetzliche Schranken der Spaltungsfreiheit** .....

A. Entstehungsgeschichte des § 132 UmwG .....	55
B. Anwendungsbereich des § 132 S. 1 UmwG .....	56
C. Rechtsfolgen des § 132 S. 1 UmwG .....	88
D. Kritische Würdigung der Vorschläge für eine unmittelbare Einschränkung des § 132 UmwG .....	113
E. Mittelbare Einschränkung des § 132 UmwG .....	124
F. Zusammenfassung .....	141

### *3. Teil*

#### **Sonstige Schranken der Spaltungsfreiheit** .....

A. Eingriff in die Freiheit der Vertragspartnerwahl .....	144
B. Kompensation durch das spaltungsrechtliche Gläubigerschutzkonzept .....	146
C. Schranken der freien Zuweisung von Verbindlichkeiten .....	153

D. Schranken der freien Zuweisung von Vertragsverhältnissen .....	159
E. Aufteilung einzelner Vermögensgegenstände .....	185
F. Zusammenfassung .....	192

#### *4. Teil*

### **Zivilrechtliche Schranken der Spaltungsfreiheit de lege ferenda** 193

A. Lösungsansatz der herrschenden Meinung: Der Gedanke einer Vermögenseinheit ..	193
B. Kritische Würdigung und eigener Lösungsvorschlag: Differenzierung zwischen den Spaltungsarten .....	196
C. Vorschlag zur Neufassung des Umwandlungsgesetzes .....	211

### **Zusammenfassung der Ergebnisse** 213

<b>Literaturverzeichnis</b> .....	215
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	229

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	17
<b>A. Untersuchungsgegenstand</b>	17
<b>B. Thematische Abgrenzung</b>	19
<b>C. Überblick über den Gang der Untersuchung</b>	19
<i>1. Teil</i>	
<b>Grundlegung</b>	21
<b>A. Gesetzliche Möglichkeiten der Spaltung</b>	21
I. Arten der Spaltung	21
1. Aufspaltung, § 123 Abs. 1 UmwG	22
2. Abspaltung, § 123 Abs. 2 UmwG	22
3. Ausgliederung, § 123 Abs. 3 UmwG	22
4. Kombination der Spaltungsarten	23
II. Spaltungsfähige Rechtsträger	24
<b>B. Rechtsdogmatische Grundlagen des Spaltungsvorgangs: Die partielle Universalsukzession</b>	25
I. Vermögensübergang uno actu mittels Befreiung vom Spezialitätsprinzip	25
II. Charakteristika der partiellen Universalsukzession	27
1. Kein Erlöschen des übertragenden Rechtsträgers bei Abspaltung und Ausgliederung	28
2. Erfordernis einer Vermögensübersicht	28
a) Grundsatz der Spaltungsfreiheit	28
b) Bestimmtheit des Vermögensübergangs	30
c) Anforderungen an die Vermögensübersicht	32
3. Rechtsgeschäftlicher Charakter der partiellen Universalsukzession	32
<b>C. Motive für die Durchführung einer Spaltung</b>	36
<b>D. Systematischer Überblick über die zivilrechtlichen Schranken der Singularsukzession</b>	37
I. Verbindlichkeiten	38
II. Forderungen und andere Rechte	39
1. Grundsatz der freien Übertragbarkeit	39
2. Ausschluss und Beschränkung der Übertragbarkeit	39
a) Gesetzliche Beschränkungen der Übertragbarkeit	40
b) Rechtsgeschäftliche Beschränkungen der Übertragbarkeit	41

c) Unselbständige Rechte .....	43
3. Folgen von Ausschluss und Beschränkung der Übertragbarkeit .....	43
III. Vertragsverhältnisse .....	44
IV. Mitgliedschaften .....	46
1. Grundsätze der Übertragbarkeit von Mitgliedschaften .....	46
a) Vereinsmitgliedschaft .....	47
b) Kapitalgesellschaftsanteile .....	47
c) Personengesellschaftsanteile .....	48
2. Folgen von Ausschluss und Beschränkung der Übertragbarkeit .....	50
3. Rechtsnatur der Mitgliedschaft .....	50
E. Zusammenfassung .....	52

## 2. Teil

### Umwandlungsgesetzliche Schranken der Spaltungsfreiheit

	54
A. Entstehungsgeschichte des § 132 UmwG .....	55
B. Anwendungsbereich des § 132 S. 1 UmwG .....	56
I. Wörtliche und historische Auslegung .....	56
1. Bestimmter Gegenstand .....	57
a) Verbindlichkeiten .....	57
b) Vertragsverhältnisse .....	60
c) Mitgliedschaften .....	62
2. Allgemeine Vorschriften .....	63
a) Vorschriften und Grundsätze der Singularsukzession .....	63
b) Unmittelbare und mittelbare Beschränkung der Übertragbarkeit .....	64
3. Differenzierung zwischen Übertragbarkeit und Übertragung .....	66
a) Meinungsstand .....	66
aa) Unbeachtlichkeit der Differenzierung .....	66
bb) Beachtlichkeit der Differenzierung .....	67
b) Stellungnahme .....	69
aa) Verhältnis von Verkehrsfähigkeit und Übertragbarkeit .....	69
bb) Übertragbarkeit und Übertragung .....	70
cc) Strukturprinzipien der Singularsukzession .....	72
dd) Ausschluss der Übertragbarkeit, § 132 S. 1 Alt. 1 Var. 1 UmwG .....	73
ee) Beschränkung der Übertragbarkeit, § 132 S. 1 Alt. 1 Var. 2 UmwG ..	74
ff) Übertragbarkeit eines bestimmten Gegenstandes .....	74
gg) Entstehungsgeschichte und Gesetzesmaterialien .....	75
hh) Zwischenergebnis .....	77
4. Unberührtsein der Vorschriften .....	77
II. Systematische Auslegung .....	78
1. Äußere Systematik: Die Stellung des § 132 UmwG im Umwandlungsgesetz	78
2. Innere Systematik: Widersprüchlichkeit zwischen Gläubiger- und Schuldner-	
wechsel? .....	82
III. Teleologische Auslegung .....	84

IV. Verhältnis des § 132 S. 1 Alt. 1 UmwG zu § 137 S. 1 BGB .....	86
<b>C. Rechtsfolgen des § 132 S. 1 UmwG .....</b>	<b>88</b>
I. Spaltungsartunabhängige Rechtsfolgen .....	89
II. Rechtsfolgen bei der Abspaltung und Ausgliederung .....	90
1. Ausgangssituation .....	90
2. Regelungsgehalt des § 131 Abs. 1 Nr. 1 S. 2 UmwG .....	90
III. Rechtsfolgen bei der Aufspaltung .....	94
1. Ausgangssituation .....	94
2. Regelungsgehalt des § 132 S. 2 UmwG .....	96
3. Erweiterung des § 132 S. 2 UmwG .....	97
a) Meinungsstand .....	98
b) Stellungnahme .....	99
aa) Planwidrige Regelungslücke .....	99
bb) Normzweck des § 132 S. 2 UmwG .....	102
cc) Vergleichbare Sach- und Interessenlage .....	103
dd) Grenzen des Werterhalts .....	103
(1) Erbfall .....	104
(2) Verschmelzung .....	106
(3) Folgerungen für die Aufspaltung .....	108
ee) Ergebnis .....	111
IV. Zivilrechtliche Folgefragen .....	112
<b>D. Kritische Würdigung der Vorschläge für eine unmittelbare Einschränkung des § 132 UmwG .....</b>	<b>113</b>
I. Erfordernis einer richtlinienkonformen Auslegung des § 132 UmwG .....	113
II. Teleologische Reduktion des § 132 UmwG aufgrund des Gedankens einer Vermögenseinheit .....	119
III. Sonstige Vorschläge für eine unmittelbare Beschränkung des § 132 UmwG ...	123
<b>E. Mittelbare Einschränkung des § 132 UmwG .....</b>	<b>124</b>
I. Auslegung gesetzlicher und gewillkürter Sukzessionsbeschränkungen .....	125
1. Gesetzliche Sukzessionsbeschränkungen .....	126
2. Gewillkürte Sukzessionsbeschränkungen .....	128
3. Entscheidung in Zweifelsfällen .....	129
II. Sondervorschriften .....	130
1. § 354 a HGB .....	130
2. § 1059 a BGB .....	130
a) Bedeutung des § 1059 a BGB bei Spaltungsvorgängen .....	131
aa) Meinungsstand .....	131
bb) Stellungnahme .....	132
b) Begünstigte Rechtsträger .....	137
3. § 77 a GenG .....	138
III. Interne Vereinbarungen der an der Spaltung beteiligten Rechtsträger .....	140
<b>F. Zusammenfassung .....</b>	<b>141</b>

## 3. Teil

<b>Sonstige Schranken der Spaltungsfreiheit</b>	<b>143</b>
<b>A. Eingriff in die Freiheit der Vertragspartnerwahl</b>	<b>144</b>
<b>B. Kompensation durch das spaltungsrechtliche Gläubigerschutzkonzept</b>	<b>146</b>
I. Umfang der gesamtschuldnerischen Haftung	148
II. Inhalt der gesamtschuldnerischen Haftung	150
III. Folgerungen	151
<b>C. Schranken der freien Zuweisung von Verbindlichkeiten</b>	<b>153</b>
I. Unterlassungsverpflichtungen	153
II. „Vergessene“ Verbindlichkeiten im Rahmen der Aufspaltung	155
III. Bedeutung der §§ 25, 26, 28 HGB für die freie Zuweisung von Verbindlichkeiten	156
IV. Zivilrechtliche Folgefragen	157
<b>D. Schranken der freien Zuweisung von Vertragsverhältnissen</b>	<b>159</b>
I. Gesetzliche Vertragsübernahmen	159
1. § 613 a BGB	159
a) Geltungsgrund des § 613 a BGB bei Spaltungsvorgängen: § 324 UmwG als deklaratorische Rechtsgrundverweisung	160
b) Widerspruchsrecht der Arbeitnehmer	163
2. § 566 Abs. 1 i. V. m. § 578 Abs. 1 BGB	166
a) Hintergrund und Normzweck des § 566 Abs. 1 i. V. m. § 578 Abs. 1 BGB	166
b) Geltung des § 566 Abs. 1 i. V. m. § 578 Abs. 1 BGB bei Spaltungsvorgängen	167
3. § 69 Abs. 1 VVG	168
a) Hintergrund und Normzweck des § 69 Abs. 1 VVG	169
b) Geltung des § 69 Abs. 1 VVG bei Spaltungsvorgängen	170
4. Bedeutung des § 25 Abs. 1 HGB für die freie Zuweisung von Vertragsverhältnissen	171
II. Sonstige Schranken der freien Zuweisung von Vertragsverhältnissen	172
1. Rechtsgeschäftliche Vinkulierungen	173
a) Bedeutung rechtsgeschäftlich vinkulierter Rechte für die Sukzessionsfähigkeit des Vertragsverhältnisses	173
b) Vinkulierungsklauseln	176
2. Gesetzliche Vinkulierungen	178
3. Zivilrechtliche Folgefragen	180
a) Meinungsstand	181
b) Stellungnahme	181
<b>E. Aufteilung einzelner Vermögensgegenstände</b>	<b>185</b>
I. Aufteilung von Forderungen und Mitgliedschaften	185
II. Aufteilung von Verbindlichkeiten und Vertragsverhältnissen	186
1. Meinungsstand	186
2. Stellungnahme	188
a) Fehlende Aussagekraft der §§ 266, 420 BGB	188

Inhaltsverzeichnis	15
b) Differenzierung zwischen einer Realteilung der Rechtsposition und einer Mehrheit von Rechtsnachfolgern .....	189
c) Trennung einzelner Forderungen oder Verbindlichkeiten vom übrigen Vertragsverhältnis .....	191
<b>F. Zusammenfassung .....</b>	<b>192</b>

#### *4. Teil*

<b>Zivilrechtliche Schranken der Spaltungsfreiheit de lege ferenda</b>	<b>193</b>
<b>A. Lösungsansatz der herrschenden Meinung: Der Gedanke einer Vermögenseinheit .....</b>	<b>193</b>
<b>B. Kritische Würdigung und eigener Lösungsvorschlag: Differenzierung zwischen den Spaltungsarten .....</b>	<b>196</b>
I. Vergleich der Spaltung mit anderen Universalsukzessionen .....	197
1. Perspektive der herrschenden Meinung: Spaltung als Akt der Vermögensübertragung .....	197
2. Kritische Würdigung .....	199
3. Spaltung als Sukzession .....	202
II. Übereinstimmung mit erb- und verschmelzungsrechtlichen Kriterien .....	205
III. Zum Gedanken einer Vermögenseinheit .....	207
IV. Folgerungen .....	209
V. Zusammenfassung .....	210
<b>C. Vorschlag zur Neufassung des Umwandlungsgesetzes .....</b>	<b>211</b>
<b>Zusammenfassung der Ergebnisse</b>	<b>213</b>
I. Umwandlungsgesetzliche Schranken der Spaltungsfreiheit .....	213
II. Sonstige Schranken der Spaltungsfreiheit .....	214
III. Zivilrechtliche Schranken der Spaltungsfreiheit de lege ferenda .....	214
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>215</b>
<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>229</b>





# Einleitung

## A. Untersuchungsgegenstand

Zum 1. Januar 1995 ist das Gesetz zur Bereinigung des Umwandlungsrechts (UmwBerG)<sup>1</sup> vom 28. Oktober 1994 in Kraft getreten.<sup>2</sup> Den Kern des Gesetzes bildet mit Art. 1 UmwBerG die Neufassung des Umwandlungsgesetzes (UmwG), in welchem als eine der wichtigsten Neuerungen das Rechtsinstitut der Spaltung erstmals allgemein gesetzlich geregelt worden ist. Die §§ 123 ff. UmwG werden als „Filetstück“<sup>3</sup>, aber auch als das eigentliche „Abenteuer“<sup>4</sup> der Reform des Umwandlungsrechts bezeichnet. Zuvor war diese Form der Umwandlung lediglich in Spezialgesetzen<sup>5</sup> bzw. nur für einzelne Rechtsträger<sup>6</sup> zugelassen. Ein allgemeines Konzept der Unternehmensteilung bestand nicht.

---

<sup>1</sup> BGBl. 1994 I, 3210 ff.

<sup>2</sup> Siehe Art. 20 UmwBerG. Vorausgegangen waren der Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Umwandlungsrechts vom 3. August 1988 (veröffentlicht in der Beil. 214 a zum Bundesanzeiger vom 15. November 1988) und der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Bereinigung Umwandlungsrechts vom 15. April 1992 (veröffentlicht in der Beil. 112 a zum Bundesanzeiger vom 20. Juni 1992). Vgl. allgemein zur Entstehung des UmwG *Ganske*, in: IDW (Hrsg.), Reform des Umwandlungsrechts, S. 15 ff.; *Neye*, in: Lutter (Hrsg.), Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel, S. 1 (2 ff.).

<sup>3</sup> *Ganske*, WM 1993, 1117.

<sup>4</sup> *K. Schmidt*, AcP 191 (1991), 495 (510); *ders.*, ZGR 1993, 366 (383).

<sup>5</sup> Im Zuge der deutschen Wiedervereinigung wurde eine Reihe besonderer Rechtsvorschriften geschaffen, um die vereinfachte Entflechtung der Unternehmenseinheiten in den neuen Bundesländern zu ermöglichen:

Das Gesetz über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der DDR (LwAnpG) vom 29. Juni 1990, Gbl. DDR 1990 I, 642, aufgrund geringfügiger Änderungen neu bekanntgemacht am 3. Juli 1991, BGBl. 1991 I, 1418, sah neben dem Zusammenschluß und dem Formwechsel auch eine Teilung landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften (LPG) vor (§§ 4–12 LwAnpG), bei der das Vermögen *in actu* auf neu gegründete Rechtsträger übergang. Vgl. zum LwAnpG *Weimar/Alfes*, BB 1991, Beil. 9, S. 16 (21); *Claussen*, Gesamtnachfolge und Teilnachfolge, S. 126 f.

Das Gesetz über die Spaltung der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen (SpTrUG) vom 5. April 1991, BGBl. 1991 I, 854, ermöglichte es, Kapitalgesellschaften durch Auf- oder Abspaltung zur Neugründung im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge (§ 10 SpTrUG) zu teilen. Vgl. zu diesem „kleinen Spaltungsgesetz“ *Ganske*, DB 1991, 791 ff.; *Oetker/Busche*, NZA 1991, Beil. 1, S. 18 ff.; *Niederleithinger*, DStR 1991, 879 (881 ff.); *Weimar*, ZIP 1991, 769 ff.

Die durch das Gesetz zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und zur Förderung von Investitionen (VermRÄndG) vom 22. März 1991, BGBl. 1991 I, 766, eingeführte Vorschrift des § 6 b VermG ermächtigte die Treuhandanstalt, die Ent-

Entscheidendes Merkmal der umwandlungsrechtlichen Spaltung ist der Vermögensübergang im Wege der partiellen Universalsukzession: Nach der Konzeption der §§ 123 ff. UmwG unterliegt die Aufteilung der einzelnen Rechtspositionen grundsätzlich der autonomen Entscheidung der an der Spaltung beteiligten Rechtsträger. Entsprechend der von ihnen vorgenommenen Zuordnung gehen die Vermögensgegenstände im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die aufnehmenden Rechtsträger über. Diese umwandlungsrechtliche Spaltungsfreiheit gerät jedoch in Konflikt mit den Interessen Dritter, die in rechtlichen Beziehungen zum übertragenden Rechtsträger stehen. Aufgrund des Spaltungsvorgangs sehen sie sich der Gefahr eines ungewollten Schuldner-, Gläubiger-, Vertragspartner- oder Gesellschafterwechsels ausgesetzt, auf den sie keinen Einfluss nehmen können. Mit der allgemeinen Einführung der Spaltung als einer neuen Sukzessionsform ist deshalb zwangsläufig die Frage verbunden, inwieweit der Schutz außenstehender Dritter Einschränkungen des auf freier Zuordnung beruhenden Vermögensübergangs erfordert.

Dieser Problematik widmet sich die vorliegende Arbeit. Sie untersucht die Grenzen umwandlungsrechtlicher Spaltungsfreiheit im Hinblick auf die Überleitung von Verbindlichkeiten, subjektiven Rechten, Vertragsverhältnissen und Mitgliedschaften. Im Schnittpunkt von Umwandlungs- und allgemeinem Zivilrecht entsteht für diese Rechtspositionen eine Vielzahl lösungsbedürftiger Konflikte. So ist fraglich, ob auch Rechtsverhältnisse, die das Gesetz für unübertragbar erklärt, vom erleichterten Vermögensübergang erfasst werden. Unterliegen z. B. Vereinsmitgliedschaften und schuldrechtliche Vorkaufsrechte der freien Zuordnung der Spaltungsbeteiligten oder ist die in den §§ 38 S. 1, 473 S. 1 BGB angeordnete Unübertragbarkeit dieser Gegenstände auch bei der Spaltung zu beachten? Ebenso ist zu untersuchen, inwieweit rechtsgeschäftliche und statutarische Sukzessionshindernisse die spaltungsrechtliche Zuweisungsfreiheit beschränken. Können z. B. vinkulierte Forderungen und GmbH-Anteile nur unter Mitwirkung des Schuldners bzw. der Mitgesellschafter übertragen werden oder entfalten derartige Vereinbarungen im Rahmen der Spaltung keine Wirkung? Begrenzen gesetzliche Vertragsübernahmenvorschriften (§§ 613 a, 566 BGB, 69 Abs. 1 VVG) die Spaltungsautonomie oder werden sie ihrerseits durch das UmwG derogiert? Welche Bedeutung kommt dem allgemeinen Sukzessionsschutz (§§ 404 ff., 417 f. BGB) zu? Diese Beispiele verdeutlichen die Notwendigkeit, das Verhältnis von Umwandlungs- und allgemeinem Zivilrecht näher auszuleuchten und zu prüfen, wie das unternehmerische Interesse an einer möglichst störungsfreien, autonom gesteuerten Umstrukturierung mit den Belangen au-

---

flechtung von Unternehmen durch rechtsgestaltenden Verwaltungsakt herbeizuführen, um die Rückübertragung enteigneten Vermögens zu ermöglichen. Der Vermögensübergang vollzog sich im Wege der Gesamtrechtsnachfolge (§ 6 b Abs. 7 VermG). Vgl. zu § 6 b VermG *Weimar/Alfes*, BB 1991, Beil. 9, S. 16 (19 f.).

<sup>6</sup> Die §§ 50 ff., 56 a ff., 57, 58 UmwG a. F. ermöglichten es Einzelkaufleuten, Gebietskörperschaften und Gemeindeverbänden, ihr Unternehmen in eine GmbH oder Aktiengesellschaft umzuwandeln. Mit der Eintragung in das Handelsregister gingen die in der Vermögensübersicht aufgeführten Rechtspositionen uno actu auf die GmbH bzw. Aktiengesellschaft über.

Benstehender Dritter in Einklang gebracht werden kann. Anliegen der Arbeit ist es, allgemeine Grundsätze für die Reichweite und Grenzen der partiellen Universalsukzession zu erarbeiten. Es soll untersucht werden, welche Rechtsverhältnisse vom erleichterten Vermögensübergang im Wege der Gesamtrechtsnachfolge erfasst werden und hinsichtlich welcher Rechtspositionen die spaltungsrechtliche Zuordnungsfreiheit Beschränkungen unterworfen ist. Der so umrissene Untersuchungsgegenstand „gehört zu den umstrittensten und unklarsten Rechtsfragen des Umwandlungsrechts überhaupt“.<sup>7</sup>

## B. Thematische Abgrenzung

Die Arbeit beschäftigt sich ausschließlich mit den zivilrechtlichen Schranken der partiellen Universalsukzession und beschränkt sich damit auf die privatrechtlichen Außenbeziehungen der Spaltungsbeteiligten zu Dritten. Nicht untersucht werden die Auswirkungen der Spaltung auf öffentlich-rechtliche Rechtspositionen. Diese unterliegen eigenständigen Grundsätzen.<sup>8</sup> Ebenfalls ausgeklammert bleiben die Rechtsbeziehungen der an der Spaltung beteiligten Rechtsträger untereinander und die gesellschaftsinternen Maßnahmen, welche zur Durchführung einer Spaltung erforderlich sind.<sup>9</sup> Die steuerrechtlichen Grundsätze der Spaltung werden nur insoweit erörtert, als ihnen auch aus zivilrechtlicher Sicht Bedeutung für die Reichweite des Vermögensübergangs zukommt.

Die Untersuchung konzentriert sich auf die Schranken der Spaltungsfreiheit in Bezug auf Verbindlichkeiten, subjektive Rechte, Vertragsverhältnisse und Mitgliedschaften. Sowohl in der Praxis als auch in der wissenschaftlichen Diskussion steht die Behandlung dieser Rechtspositionen im Mittelpunkt des Interesses. Und insbesondere bei ihnen stellt sich die Frage, wie das gesellschaftsrechtliche Rechtsinstitut der Spaltung mit den allgemeinen Grundsätzen des Zivilrechts in Einklang gebracht werden kann.

## C. Überblick über den Gang der Untersuchung

Zur Aufbereitung der so umrissenen Problematik werden im 1. Teil zunächst die gesetzlichen und rechtsdogmatischen Grundlagen der Spaltung aufgezeigt.<sup>10</sup> Der anschließende Überblick über die zivilrechtlichen Schranken der Singularsukzes-

<sup>7</sup> Fuhrmann/Simon, AG 2000, 49 (55).

<sup>8</sup> Theuer, DB 1999, 621 ff.; Gaiser, DB 2000, 361 ff.; Gärtner, DB 2000, 409 ff.; Giesberts/Frank, DB 2000, 505 ff.; Teichmann/Kießling, ZGR 2001, 33 ff.

<sup>9</sup> Vgl. dazu Priester, in: Lutter (Hrsg.), Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel, S. 99 ff.; Schöne, Spaltung, S. 46 ff., 60 ff., 155 ff.

<sup>10</sup> 1. Teil A.–C.